

## Antrag

der Abgeordneten Georg Schmid, Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kieschl, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Thomas Dechant, Karsten Klein und Fraktion (FDP)

Landesentwicklungsprogramm  
Zu Kapitel 7.2.3  
Wasserwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Kapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ wie folgt zu ändern:

1. Es wird folgende neue Nr. 7.2.3 „Wasserversorgung“ eingefügt:

7.2.3 Wasserversorgung

(Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.

2. Die bisherigen Nrn. 7.2.3 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung“ und 7.2.4 „Hochwasserschutz“ werden Nrn. 7.2.4 und 7.2.5.

3. Die Begründung wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7.2.2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) Es wird folgende neue Nr. 7.2.3 eingefügt:

Zu 7.2.3. (B) Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (vgl. § 50 WHG) und eine hervorgehobene Pflichtaufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 57 BayGO). Sie soll auch weiterhin in der Verantwortung und Entscheidungshoheit der Gemeinden bleiben. Die kommunale Hoheit und Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Wasserversorgung garantiert Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Erhaltung der Infrastrukturen und Ressourcenschutz.

c) Die bisherigen Nrn. 7.2.3 und 7.2.4 werden Nrn. 7.2.4 und 7.2.5.

### Begründung:

Mit dem Antrag soll den Privatisierungstendenzen im Bereich der Wasserversorgung auf EU-Ebene entgegen getreten werden.